

Ergeht an:
 BVA-Mitglieder
 Alle Landesinnungen

Ihr Zeichen, Ihre Nachricht vom

Unser Zeichen/Sachbearbeiter
 DI Lorencz/Edler

Durchwahl
 3192

Datum
 23.12.2022

RUNDSCHREIBEN 026/2022

Lebensmittelrecht	Hygiene			
Betrifft: Merkblatt zur Befüllung von Behältnissen, die von Kund:innen mitgebracht werden		Frist:		
Kurzinfo: Informationen darüber, unter welchen Voraussetzungen solche Behältnisse befüllt werden dürfen				

Das Gesundheitsministerium hat ein Merkblatt zur Befüllung von Behältnissen, die von Kund:innen mitgebracht werden (Beilage B1) veröffentlicht.

Dieses soll eine Hilfe bei der Gewährleistung der Lebensmittelsicherheit und Einhaltung der hygienerechtlichen Bestimmungen darstellen, ob es sich nun um Feinkost, andere offene Produkte oder fertig zubereitete Speisen handelt.

Wichtige Faktoren sind u.a. vor allem die Vermeidung von Kontakt des mitgebrachten Behältnisses mit Arbeitsflächen, Werkzeugen und den Mitarbeitern selbst.

Gültig ab/Status:	Beilagen: B1 - Merkblatt
--------------------------	---

Freundliche Grüße

BUNDESINNING DER LEBENSMITTELGEWERBE

KommR Willibald Mandl e.h.
 Bundesinnungsmeister

DI Anka Lorencz e.h.
 Geschäftsführerin